



02/ BEGLEITETES WOHNEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN IN FAMILIEN

Informationen für Gastfamilien

LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN
Fachbereich für Menschen mit geistiger Behinderung

WAS BEDEUTET „BEGLEITETES WOHNEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN IN FAMILIEN“?

Diese Wohnform bietet erwachsenen geistig behinderten Menschen, die nicht zwingend in einer Wohneinrichtung leben müssen, die Möglichkeit, in einer Gastfamilie zu leben. Durch diese familienbezogene Unterstützung wird die soziale Integration und weitgehende Verselbstständigung des Gastes angestrebt. Begleitet werden Gast und Gastfamilie durch einen anerkannten Fachdienst, der das Wohl des behinderten Menschen im Blick hat und ihn und die Gastfamilie unterstützt.

WAS MACHT DER FACHDIENST?

Der Fachdienst unterstützt den behinderten Menschen und die Familien in fachlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen. Dazu gehören insbesondere

- regelmäßige und qualifizierte Beratung in Form von Hausbesuchen,
- Unterstützung bei Antragstellungen,
- Unterstützung bei behördlichen, finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten,
- Vermittlung von familienentlastenden Freizeit- und Urlaubsangeboten,
- Vermittlung von Kurzzeitpflegeplätzen,
- Unterstützung bei Problemen am Arbeitsplatz.

Hausbesuche durch den Fachdienst müssen möglich sein, so oft sie für erforderlich gehalten werden.



WER KOMMT ALS GAST IN FRAGE?

Voraussetzung für die Aufnahme in das Begleitete Wohnen für behinderte Menschen in Familien ist der Wunsch dieser Person, in einer Familie zu leben. In Frage kommen erwachsene geistig behinderte Menschen, die relativ selbstständig sind, aber noch nicht allein oder im Betreuten Wohnen leben können. Der zukünftige Gast muss bereit sein, sich an den hauswirtschaftlichen Arbeiten im üblichen familiären Rahmen zu beteiligen.

Über die Aufnahme und Betreuung in einer Familie entscheidet der LWV als Leistungsträger nach Abstimmung mit der Gastfamilie und vorheriger Empfehlung der Hilfeplankonferenz.



Ulrich Muggenthaler, Patrick Gira, Martina Schlitt und Jasmine Wambach mit Christiane Weinert von der Lebenshilfe Region Kassel

WAS SOLLTEN SIE ALS GASTFAMILIE MITBRINGEN?

Sie sollten anderen Menschen gegenüber offen und tolerant sein, ihrem Gast in allen Lebensbereichen Wertschätzung entgegenbringen.

Zu Ihren Aufgaben wird es gehören, dass Sie den Menschen mit geistiger Behinderung in seiner Selbstständigkeit und Selbstbestimmung unterstützen und ihn in den Familienalltag einbeziehen. Eine entsprechende Atmosphäre sowie ein förderliches Umfeld für diese Person tragen genauso zum Gelingen bei wie individuelle Anleitung und Zuwendung durch die Familie.

Wichtig ist, dass Sie sich mit Ihrem Gast gut verstehen. Allerdings sollten Sie keine gesetzliche Betreuung nach §§ 1886 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) für den Gast ausüben. Ein Fachdienst für Begleitetes Wohnen für behinderte Menschen in Familien in Ihrer Nähe wird Ihnen als Gastfamilie behilflich sein, den passenden Gast zu finden. Ein Probewohnen kann für eine befristete Zeit sinnvoll sein.

WIE WIRD DAS BEGLEITETE WOHNEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN IN FAMILIEN FINANZIERT?

Wenn der zukünftige Gast über genügend Einkommen oder Vermögen verfügt, muss er selbst die gesamten Kosten tragen. Sollte das nicht der Fall sein und die gesetzlichen Voraussetzungen liegen vor, werden vom LWV folgende Leistungen in der jeweils aktuell gültigen Höhe gezahlt:

AN DIE FAMILIE:

- ein monatliches Betreuungsgeld, dessen Höhe auch davon abhängt, ob Leistungen von der Pflegeversicherung bewilligt wurden

sowie







- Leistungen für Lebensunterhalt und Unterkunft des geistig behinderten Menschen .

AN DEN FACHDIENST:

- die anfallenden Personal- und Sachkosten.

MÖCHTEN SIE MEHR ÜBER DAS BEGLEITETE WOHNEN IN FAMILIEN WISSEN?

Wir beraten Sie gern.

Sie wohnen im Land-Kreis oder in der Stadt ...	dann hilft Ihnen		Telefon/E-Mail
Landkreis Kassel Landkreis Marburg-Biedenkopf Landkreis Waldeck-Frankenberg Stadt Kassel	Silke Geßner Haupt-und Regionalverwaltung Kassel Ständeplatz 6 - 10 34117 Kassel		0561 1004 - 2917 silke.gessner@lww-hessen.de
Landkreis Fulda Landkreis Hersfeld-Rotenburg Schwalm-Eder-Kreis Werra-Meißner-Kreis	Sabine Stenzel Haupt-und Regionalverwaltung Kassel Ständeplatz 6 - 10 34117 Kassel		0561 1004 - 2688 sabine.stenzel@lww-hessen.de
Landkreis Darmstadt-Dieburg Landkreis Offenbach Vogelsberg-Kreis Stadt Offenbach Stadt Darmstadt	Sascha Jacob Regionalverwaltung Darmstadt Steubenplatz 16 64293 Darmstadt		06151 801 - 231 sascha.jacob@lww-hessen.de
Landkreis Bergstraße Landkreis Groß-Gerau Main-Kinzig-Kreis Odenwald-Kreis Wetterau-Kreis	Christina Kaak Regionalverwaltung Darmstadt Steubenplatz 16 64293 Darmstadt		06151 801 - 206 christina.kaak@lww-hessen.de
Lahn-Dill-Kreis Landkreis Limburg-Weilburg Rheingau-Taunus-Kreis Stadt Wiesbaden	Marco Schieferstein Regionalverwaltung Wiesbaden Frankfurter Str. 44 65189 Wiesbaden		0611 156 - 417 marco.schieferstein@lww-hessen.de
Landkreis Gießen Hochtaunus-Kreis Main-Taunus-Kreis Stadt Frankfurt am Main	Thomas Knierim Regionalverwaltung Wiesbaden Frankfurter Str. 44 65189 Wiesbaden		0611 156 - 328 thomas.knierim@lww-hessen.de

Der **Landeswohlfahrtsverband Hessen** wird getragen von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten und ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen.

- Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.
- Er finanziert Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.
- Er ist Träger von Förderschulen und Frühförderstellen.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos GmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.

Impressum

Herausgeber	Landeswohlfahrtsverband Hessen Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel
Text	Fachbereich 206
Redaktion	Rose-Marie von Krauss
Gestaltung	Heiko Horn
Fotos	Uwe Zucchi
Druck	Druckerei des LWV Hessen
Stand	September 2020
Internet	www.lwv-hessen.de